

Corona – Hygieneplan 8.0

der Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg

Stand: 27.08.2021

Der spezielle Corona-Hygieneplan ist ab sofort gültig und richtet sich an alle Beschäftigten der Gustav-Heinemann-Schule.
Grundsätzlich gilt der Hygieneplan der Schule weiter.

Die hier benannten Maßnahmen basieren auf den Vorgaben durch den aktuellen Hygieneplan des Kultusministeriums 8.0 gültig ab 12.07.2021, der Coronavirus-Schutzverordnung Land Hessen (Stand 17.08.2021)
Sie sind der Versuch, ein Mehr an Hygiene zu ermöglichen, in dem Wissen, dass das Thema Abstandsgebot nur extrem eingeschränkt umsetzbar ist.

Didaktische Grundlage des Corona-Hygieneplans

- Der Unterricht muss zunächst genutzt werden, um den Schüler*innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens - **soweit dies möglich ist** - nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.
- Ein Corona-Hygieneplan, der sich speziell an unsere Schüler*innen richtet (mit Piktogrammen und vereinfachter Sprache) ist im Pädagogischen Netzwerk zu finden: Ordner Austausch SCHULE: „Hygieneplan für Schüler“.
- **Schulleiter*innen sowie Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.**

Bereich	Aussage
Übertragung des Coronavirus	Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion . Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut und/oder mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.
Symptome	Krankheitszeichen sind Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.
Umgang mit Erkrankungen	<p>Schüler*innen und Lehrkräfte/Personal dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder Angehörige oben genannte Symptome aufweisen. Schüler*innen und Lehrkräfte/Personal, die nicht geimpft oder genesen sind, ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen.</p> <p>Weitere Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom 01.12.2020</p>
Akuter Coronaverdacht	Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich in den Quarantäneraum (Differenzierungsraum neben Tonraum) gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern. Die Schulleitung wird informiert.
Meldepflicht	Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen an der GHS ist der Schulleitung zu melden. Diese handelt dann nach dem Kommunikationskonzept „Corona-Infektion an Schule“ des Verwaltungsstabes des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

<p><u>Allgegenwärtige Hygienemaßnahmen</u></p> <p>Abstand</p>	<p>Der <u>Mindestabstand von 1,50 Metern</u> zu anderen Menschen sollte wann immer möglich eingehalten werden (außerhalb der Klasse auch mit MNB).</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht ist einzuhalten sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.</p> <p>Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Durch die Bildung von konstanten Lerngruppen lassen sich im Infektionsfall die Kontakt- und Infektionswege wirksam nachverfolgen.</p> <p>Abstand halten gilt, so weit möglich, auch im Lehrerzimmer, in Pausenräumen, Fluren etc. sowie bei Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen.</p> <p>Bei Schüler*innen, die den Mindestabstand bewusst nicht einhalten, sind pädagogische Maßnahmen zu ergreifen.</p>
<p>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</p>	<p>Auf dem gesamten Schulgelände ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine OP-Maske (oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95 oder N95) von allen Personen der Schulgemeinde verpflichtend zu tragen. Während des Sport- und Schwimmunterrichtes ist keine MNB zu tragen. Während der Pause / Unterricht im Freien darf auch auf dem Außengelände die MNB abgelegt werden.</p> <p>Auf Maskenpausen ist zu achten.</p> <p>Ausnahmen gibt es für Schüler*innen, die keine MNB tolerieren (Anhörung Schulkonferenz).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hände vor Anlegen der Maske mit Seife waschen.

<p>Umgang mit der MNB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchfeuchtete Maske austauschen. - Maske möglichst nur an den Tragebändern handhaben. - Nach Absetzen der Maske gründlich die Hände waschen.
<p>Testpflicht</p>	<p>Am Präsenzunterricht darf nur teilnehmen, wer zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügt, dass keine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt oder aber in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Test vorgenommen hat. Lehrkräfte und sonstiges Personal sind dazu ebenfalls verpflichtet. Eine Testpflicht besteht nicht für Personen mit einem vollständigen Impfschutz (14 Tage nach letzter nötiger Impfung) oder genesene Personen (Zeitraum laut Genesenennachweis). In diesem Fall Impfpass / schriftlichen Impfnachweis oder Genesenennachweis im Sekretariat vorzeigen. Als Nachweis gilt ein Bürgertest (nicht älter als 72 Stunden), eine dienstliche Erklärung über die erfolgte häusliche Testung oder in besonderen Härtefällen die schriftliche Erklärung der Eltern über einen zu Hause durchgeführten Test. Die Testungen erfolgen in der Regel Montag und Mittwoch, bei Abwesenheit an einem der Tage können die Testtage abweichen.</p> <p>Die Klassenlisten über die erfolgten Testungen sowie die Nachweise von externen Tests und schriftliche Erklärungen (Schüler*innen und jegliches Personal) sind bis Donnerstagnachmittag unaufgefordert bei Frau Kontzi abzugeben. Nachmeldungen für Testungen am Freitag sind bis spätestens 10:00 Uhr im Sekretariat abzugeben. Wichtig: Jeder verwendete Test muss dokumentiert werden, auch unbrauchbare Tests.</p> <p>Die Testpflicht gilt auch für Eltern, die in Kontakt zu Schüler*innen kommen, jedoch nicht bei Elterngesprächen oder Elternabenden.</p>

<p>Händehygiene</p>	<p>Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p> <p>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.</p> <p>Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Türöffner oder jegliche Schalter <u>möglichst</u> nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p> <p>Gründliche Händehygiene (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach Husten und Niesen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske sowie vor und nach dem gemeinsamen Gebrauch von Materialien).</p> <p><u>Händewaschen</u> mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich, <u>Händedesinfektion</u>: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).</p> <p>In jedem Klassenraum befindet sich Händedesinfektionsmittel. Dies wird vom Hausmeister aufgefüllt.</p>
<p>Hust- und Niesetikette</p>	<p>Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</p>

<p>Infektionsketten</p>	<p>Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden. (Tandemklassen, Vertretungskonzept mit 4 Klassen, Pausenkonzept mit 4 Klassen in einem Bereich)</p> <p>Auch in den Klassen- und Fachräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen mit Abstand eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen.</p> <p>Partner- und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Klasse sind möglich, auf einen ausreichenden Abstand ist jedoch wenn möglich zu achten.</p> <p>Um ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss die Kontaktliste an der Klassenraumtür täglich geführt und am letzten Tag der Unterrichtswoche im Sekretariat abgegeben werden.</p>
<p>Lern- und Arbeitsmaterialien</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss vor Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden. - Bei der Benutzung von PCs und Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Sollte dies auf Grund der Besonderheiten nicht möglich sein, muss vor Beginn und am Ende der Benutzung ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.

Schutzausrüstung

- An Schutzausrüstung ist vorhanden: Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe, Einmal-Kittel, Gesichtsvisiere, FFP2-Masken. Diese Ausrüstung liegt im Besprechungsraum bereit. Für Aktionen mit **engem Körperkontakt** in der **festen Lerngruppe** (Füttern, Pflege) **kann** Schutzausrüstung, für Aktionen mit engem Körperkontakt **außerhalb** der festen Lerngruppe **muss** Schutzausrüstung verwendet werden.

Toiletten- und Wickelsituationen

- Jede Klasse hat einen **Toilettenplan** (welche Gruppe nutzt welche Toilette), an den sich die Schüler*innen halten müssen. Dieser gilt **auch** für den Unterricht in der Turnhalle oder sonstigen Fachräumen.
- Die Toiletten sind nur von **einer** Lerngruppe gleichzeitig zu nutzen.
- Der Abstand bei der Handhygiene ist zu beachten!
- Die Durchführung der Handhygiene ist zu überprüfen.
- Für die Wickelsituationen wird für jede*n Schüler*in immer der gleiche Raum und die gleiche Liege verwendet.
- Einmalkittel sowie FFP2-Masken stehen beim Wickeln/Toilettengängen zur Verfügung und sind, wenn möglich, für den ganzen Tag zu nutzen (aber nicht bei verschiedenen S.)
- Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die Lehrertoiletten für Damen dürfen von zwei Personen benutzt werden. Auf Abstand ist zu achten. Zusätzlich für Lehrer nutzbare Toiletten sind im Flur zur Turnhalle.

<p>Mahlzeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist zulässig, sofern sie durch eine fachkundige Lehrkraft angeleitet wird und nur durchgegart oder gebackene Speisen zubereitet werden. - Die gemeinsame Frühstückszubereitung und –einnahme kann nur in Abstimmung mit den Eltern erfolgen. - Das Mittagessen wird gestaffelt ab 12:00 ausgegeben und nur von Erwachsenen mit MNB und Handschuhen geholt und ausgegeben. - Die Wasserspender werden nicht von Schüler*innen bedient. Dabei sind Handschuhe sowie eine FFP2-Maske zu tragen. Eine Griffhilfe liegt bereit.
<p>Fachräume</p>	<p>Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkräumen stattfinden. Vor und nach Nutzung ist der Fachraum ausreichend zu Lüften.</p> <p>Der Wahrnehmungsraum darf genutzt werden (gleichzeitige Nutzung durch Tandemklassen möglich). Das Wasserbett darf mit einem abwaschbaren Bezug benutzt werden. Zusätzlich muss jede*r Schüler*in ein eigenes Handtuch mitbringen. Der Sitzsack kann nach Benutzung mit Wasser und Spüli abgewischt werden. Gegenstände, die mit Speichel in Kontakt kamen, müssen desinfiziert werden.</p>
<p><u>Raumhygiene</u> Lüftung</p>	<p>Regelmäßiges und richtiges Lüften ist wichtig, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung von 3 bis 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.</p>

Reinigung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	<p>Die Reinigungskräfte halten sich an die aktuellen Hygienevorgaben des Kultusministeriums und des örtlichen Gesundheitsamtes und reinigen nach wie vor täglich alle Flächen mit intensivem Handkontakt (Tischoberflächen, Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe und Ähnliches). Die Reinigung erfolgt mit den üblichen Reinigungsmitteln.</p>
(Pädagogisches Personal)	<p>Bei der Verunreinigung durch Speichel wird die betroffene Oberfläche direkt desinfiziert.</p>
Hygiene im Sanitär- bereich (Reinigungskräfte und Hausmeister)	<p>In allen Toiletten- und Wickelräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.</p>
Pausen	<p>Es gibt folgende Pausenbereichsgruppen:</p> <p>Gruppe 1: G1, G2, G3, G4</p> <p>Gruppe 2: G5, M1, M2, M3</p> <p>Gruppe 3: M4, M5, H1, H2</p> <p>Gruppe 4: BO1, BO2, BO3, BO4</p>

<p>Wegeführung</p> <p>Sport-, Schwimm- und Musikunterricht, Reiten</p>	<p>Die Bereiche sind: Klettergerüst, Rutsche, Hoffläche, Fußballplatz + Sandkasten; in der Halle sind ausschließlich Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Außenpause teilnehmen können.</p> <p>Die Rotation erfolgt wöchentlich.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Klassen M4 und BO4 nutzen beim Verlassen der Schule generell die Notausgangstüren der Klassen.</p> <p>Für den Bereich rund um Sekretariat /Lehrerzimmer gibt es eine Einbahnstraßen-Regelung.</p> <p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische Mindestmaß zu reduzieren - Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen. - Reinigungsmaßnahmen sind bei genutzten Sportgeräten zu Unterrichtsende durchzuführen. - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen sollte möglichst kurz stattfinden. - Dusch- und Waschräume sind nicht zu nutzen. - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte sind zu vermeiden. - Sportunterricht ist auch in der Zwei-Felderhalle möglich. <p>Schwimmunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - darf stattfinden.
---	---

Klassenfahrten

Musikunterricht:

- Musikalische Tätigkeiten müssen **kontaktfrei** ausgeübt werden.
- **Kein Gesang in geschlossenen Räumlichkeiten.**
- **Kein kombiniertes Tanzen und Singen** im Klassenraum.
- Auf die Nutzung von **Blasinstrumenten** muss verzichtet werden.
- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Reinigungsmaßnahmen sind bei genutzten Instrumenten durchzuführen.

Reiten:

- Fr. Grundmann hält den Abstand zur jeweiligen Klasse und dem Klassenteam.
- Das Klassenteam setzt die Schüler*innen auf das Pferd und sichert diese.
- Möglichkeiten zum Händewaschen sind auf dem Gelände vorhanden. Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.
- Das Frühstück wird vor der Abfahrt in der Klasse eingenommen.

Klassenfahrten innerhalb Deutschlands können grundsätzlich durchgeführt werden, sofern die Entwicklung der Pandemie es zulässt.

Schülerbeförderung (Busse)	<ul style="list-style-type: none"> - Die THAs leiten am Morgen die Schüler*innen die entsprechenden Pausenbereiche. - Nach Unterrichtsschluss gehen die Lerngruppen unter Wahrung des Mindestabstands zu den Bussen. Die Gruppen warten, bis die Gänge zur Eingangshalle frei sind.
Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	<p>Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de)</p> <p>Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind auf Antrag der Eltern und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, vom Schulbesuch zu befreien. Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.</p> <p>Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von <u>drei Monaten</u>. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich.</p> <p>Die betroffenen Schüler*innen erhalten Distanzunterricht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.</p>
Einsatz von Lehrkräften/ sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Kolleg*innen, die vom Tragen der MNB befreit sind, können nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden, solange in diesem das Tragen einer MNB angeordnet ist.

Konferenzen und Versammlungen	- Konferenzen und Elternabende können in Präsenz stattfinden. Die MNB kann am Sitzplatz abgenommen werden.
--	--